

Brief des Aufsichtsratsvorsitzenden

Sehr geehrte
Aktionärinnen und Aktionäre,

es ist mir eine besondere Ehre, mich erstmals als Aufsichtsratsvorsitzender der Mercedes-Benz Group AG an Sie zu wenden. Gemeinsam mit dem Vorstand und den Beschäftigten will ich meinen Beitrag dazu leisten, dieses herausragende Unternehmen in eine vielversprechende Zukunft zu führen. Bereits seit 2021 gehöre ich dem Aufsichtsrat an und bin mit den Herausforderungen und Chancen des fundamentalen Wandels in der Automobilindustrie bestens vertraut. Unsere Vision für die Zukunft ist klar: Wir wollen das Unternehmen erfolgreich weiterentwickeln, nachhaltiges Wachstum fördern und die Mobilität der Zukunft gestalten. Dabei setzen wir auf unsere Stärken: innovative Technologien und Produkte, finanzielle Solidität und einen klaren Fokus auf ein profitables, nachhaltiges und resilientes Geschäftsmodell.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung zu danken. Ihre Treue und Ihr Engagement sind die Grundlage unseres Erfolgs.

Das weltweite Umfeld stellte das Geschäft der Mercedes-Benz Group auch im Jahr 2024 vor zahlreiche Herausforderungen: Anhaltende geopolitische Konflikte, handelspolitische Unsicherheiten und volatile Märkte prägten die Rahmenbedingungen. Dank unserer herausragenden Produkte, Entschlossenheit und Überzeugung in die eigenen Fähigkeiten sowie Flexibilität im Handeln haben wir uns in diesem anspruchsvollen und wettbewerbsintensiven Umfeld als einer der weltweit führenden Anbieter von Premium- und Luxusfahrzeugen behauptet. Mein Dank gilt daher dem gesamten

Mercedes-Benz Team, das erneut sein Bestes gegeben hat. Ich bin stolz darauf, Teil dieses Teams zu sein.

Die Rahmenbedingungen bleiben auch 2025 schwierig. Daher ist es wichtig, dass sich die Mercedes-Benz Group optimal aufstellt, Effizienzpotenziale nutzt und den Weg der Digitalisierung und Elektrifizierung konsequent weitergeht. Mit der bisher größten Produkt- und Technologieoffensive unserer Unternehmensgeschichte und mit Maßnahmen, die unser Unternehmen schlanker, schneller und stärker machen, wollen wir das volle Potenzial von Mercedes-Benz entfalten.

Ich bin überzeugt von den großartigen Möglichkeiten und Fähigkeiten, die in diesem Unternehmen und seiner Belegschaft stecken. Mit den im Dezember beschlossenen Veränderungen im Vorstand haben wir an entscheidenden Stellen neue Impulse gesetzt und gleichzeitig das Gremium verjüngt. Ich freue mich darauf, mit diesem Team und Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, gemeinsam die Zukunft von Mercedes-Benz erfolgreich zu gestalten.

Unsere Strategie

Seit fast 140 Jahren steht der Mercedes-Stern weltweit als Symbol für höchste Ingenieurskunst, ikonische Designs und das Streben nach Status und wirtschaftlichem Erfolg. Für unser Unternehmen bedeutet dies einen kontinuierlichen Ansporn in Sachen Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit, profitables Wachstum und Nachhaltigkeit.

Bereits 2019 haben wir mit der Ambition 2039 und dem Streben nach einer bilanziell CO₂-neutralen¹ Neufahrzeugflotte über alle Wertschöpfungsstufen und den gesamten Lebenszyklus hinweg die Transformation des Unternehmens eingeleitet. Für den schnellen und stetigen Hochlauf der Elektromobilität sind die notwendigen Rahmenbedingungen bisher nicht ausreichend gegeben, so dass die Transformation in den wichtigen Märkten sehr unterschiedlich und langsamer verläuft als zunächst erwartet. Das führt zu höherer Komplexität und höheren Kosten in der Entwicklung und Produktion. Die Transformation muss jedoch ökonomisch tragfähig sein – für unser Unternehmen, unsere Kundinnen und Kunden und unsere Aktionärinnen und Aktionäre. Ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung gehören zusammen – entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Ungeachtet dessen bleibt die Dekarbonisierung ein zentrales Element unserer nachhaltigen Geschäftsstrategie. Die Elektrifizierung unseres Produktportfolios ist dabei der größte Hebel. Hier schaffen wir die notwendigen Voraussetzungen, um Mercedes-Benz vollelektrisch zu machen und unsere Kunden aktiv beim Umstieg auf Elektromobilität zu unterstützen. Unabhängig von der Antriebsform werden wir bis weit in die 2030er Jahre hinein in der Lage sein, den unterschiedlichen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden.²

Mit unserer geplanten Produktoffensive sind wir bestens aufgestellt, um unsere Kundinnen und Kunden mit Fahrzeugen, die konsequent auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind, zu begeistern. Dies umfasst vollelektrische Antriebe und elektrifizierte Verbrennungsmotoren. Den Anfang macht der neue CLA, gefolgt von der Weltpremiere des neuen vollelektrischen GLC.

Unsere Ergebnisse im Geschäftsjahr 2024, Aktienrückkaufpolitik, Dividendenvorschlag

Mit einem Konzern-EBIT von 13,6 Mrd. €, einem Gewinn je Aktie von 10,19 € und einem Free Cashflow von 9,2 Mrd. € erzielten wir im Geschäftsjahr 2024 solide Finanzergebnisse.

Mit dieser finanziellen Basis konnten wir trotz des herausfordernden Umfelds von März 2023 bis November 2024 eigene Aktien im Wert von rund 7 Mrd. € bzw. in Höhe von rund 10% des Grundkapitals zurückkaufen und wie angekündigt einziehen, um so unsere Kapitalstruktur zu optimieren. Im Einklang mit unserer im Februar 2024 verabschiedeten Aktienrückkaufpolitik³ haben wir im Februar 2025 vorbehaltlich der erneuten Ermächtigung durch die Hauptversammlung 2025 ein weiteres Programm zum Rückkauf eigener Aktien im Wert von bis zu 5 Mrd. €⁴ und mit einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten beschlossen.

Darüber hinaus schlagen wir der Hauptversammlung 2025 eine Dividende von 4,30 € je dividendenberechtigte Aktie vor (2023: 5,30 €).

Virtuelle ordentliche Hauptversammlung

Nach meiner Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde im Rahmen des regelmäßigen Dialogs in Gesprächen mit Investoren und Stimmrechtsberatern zu spezifischen Themen des Aufsichtsrats auch das Hauptversammlungsformat diskutiert und wertvolles, differenziertes Feedback eingeholt. Dies wurde sowohl bei der Entscheidungsfindung des Vorstands über das Format der Hauptversammlung 2025 als auch bei der Erörterung des Beschlussvorschlages von Vorstand und Aufsichtsrat zur erneuten Ermächtigung des Vorstands zur virtuellen Durchführung der Hauptversammlung berücksichtigt.

Der Vorstand hat sich nach sorgfältiger Abwägung entschieden, die Hauptversammlung 2025 auf Grundlage der bestehenden, bis zum 26. Juni 2025 befristeten Satzungsermächtigung im virtuellen Format durchzuführen. Diese Entscheidung hat er unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Gesellschaft als auch der Aktionäre, insbesondere der Wahrung der Aktionärsrechte, von Kosten- und Nachhaltigkeitsabwägungen und der Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung getroffen.

Auch die virtuellen Hauptversammlungen 2023 und 2024 wurden unter vollumfänglicher Wahrung der Aktionärsrechte und insgesamt ohne relevante technische oder organisatorische Probleme mit erfreulich hoher Präsenz durchgeführt. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen und dem Anspruch der

¹ Bilanziell CO₂-neutral bedeutet, dass nicht vermiedene oder reduzierte CO₂-Emissionen bei Mercedes-Benz durch zertifizierte Ausgleichsprojekte kompensiert werden.

² Das Tempo der Transformation wird durch die Marktbedingungen, die Infrastruktur und die Kundenwünsche bestimmt.

³ Diese besagt, dass der zukünftige Free Cash Flow des Industriegeschäfts (nach möglichen kleineren M&A-Transaktionen), der über die Dividendenausschüttungsquote von ca. 40% des Group Net Income hinausgeht, zur Finanzierung von Aktienrückkäufen, mit dem Ziel, diese Aktien einzuziehen, verwendet werden soll.

⁴ ohne Nebenkosten

Gesellschaft auf eine bedeutende Position auch im Bereich der Digitalisierung wird der Hauptversammlung 2025 eine erneute Ermächtigung des Vorstands zur virtuellen Durchführung der Hauptversammlung vorgeschlagen. Wie bisher wird der Vorstand auch künftig ausschließlich nach sachlichen Kriterien unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles entscheiden, ob er von der Ermächtigung Gebrauch macht. In seine Entscheidung wird er in Zukunft auch den Aufsichtsratsvorsitzenden als satzungsmäßigen Versammlungsleiter einbeziehen.

Die vorgeschlagene neue Ermächtigung schöpft die maximale gesetzliche Laufzeit von fünf Jahren erneut nicht aus, sondern beschränkt den Ermächtigungszeitraum auf zwei Jahre. Obwohl der Vorstand der Ansicht ist, dass sich das virtuelle Hauptversammlungsformat bewährt hat, sollen die Aktionäre darüber bereits in zwei Jahren erneut entscheiden können.

Aufsichtsrat

In den letzten Jahren haben wir intensiv an der Effizienz des Gremiums gearbeitet. Auch mit Feedback unserer Investoren haben wir das Anforderungsprofil für den Gesamtaufichtsrat weiterentwickelt, um eine vielfältige und sich ergänzende Zusammensetzung sicherzustellen. Der Aufsichtsrat muss über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, einschließlich Expertise in Nachhaltigkeitsfragen. Dies gewährleistet eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands, besonders in Zeiten der Transformation und fundamentaler Umbrüche in unserer Industrie.

Ich freue mich daher sehr, dass die fünf Mitglieder des Aufsichtsrats, deren Mandate mit der Hauptversammlung 2025 enden, bereit sind, sich erneut mit Freude, Elan und Expertise einzubringen. Wir schlagen der Hauptversammlung die Wiederwahl von Ben van Beurden, Liz Centoni, Timotheus Höttges, Olaf Koch und Prof. Dr. Helene Svahn vor.

Gestaffelte Amtsperioden stärken die Kontinuität der Aufsichtsratsarbeit, ermöglichen flexible und zeitnahe Reaktionen auf veränderte Anforderungen und erleichtern die Suche nach geeigneten Kandidaten. Daher schlagen wir vor, Ben van Beurden, Liz Centoni, Timotheus Höttges und Olaf Koch für eine vierjährige und Prof. Dr. Helene Svahn für eine einjährige Amtsperiode zu bestellen.

Vergütung

Im Geschäftsjahr 2024 befasste sich der Präsidialausschuss und der Aufsichtsrat mehrfach mit der Vergütung des Vorstands. Das Vergütungssystem des Vorstands zielt darauf ab, einen wesentlichen Beitrag zur Förderung unserer Geschäftsstrategie sowie der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft zu leisten. Es incentiviert die Erreichung unserer strategischen Ziele und setzt wirksame Anreize zur langfristigen wertschaffenden Entwicklung des Unternehmens im Interesse aller Stakeholder.

Der Aufsichtsrat hat das 2023 von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem im Hinblick auf das schwierige Marktumfeld unter Berücksichtigung der Marktstellung des Unternehmens, des Feedbacks von Investoren und der volatilen Rahmenbedingungen überprüft und Anpassungen beschlossen. Danach soll zum 1. Januar 2026 der kurzfristige variable Vergütungsbestandteil durch die Reduzierung auf finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien im Wege der Streichung von Leistungskennzahlen aus Transformationszielen vereinfacht werden. Zudem wird die Gewichtung von finanziellen und nichtfinanziellen Zielen so festgeschrieben, dass die Gesamtziel-erreichung für die kurzfristige variable Vergütung in Höhe von 200% der Grundvergütung anspruchsvoller wird. Nach wie vor gelten die im Vergütungssystem festgelegten Parameter einheitlich für alle Vorstandsmitglieder. Das angepasste Vergütungssystem wird der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt.

In Zeiten, die von uns allen einen Beitrag zu einem profitablen, nachhaltigen und resilienten Geschäftsmodell unseres Unternehmens erfordern, steht die Vergütung des Vorstands unter besonderer Beobachtung. Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen hat der Aufsichtsrat beschlossen, die zuletzt 2023 angepasste Zielvergütung der Vorstandsmitglieder derzeit nicht zu erhöhen.

Dieselemissionen

Auch im vergangenen Geschäftsjahr widmete sich der Aufsichtsrat eingehend der Angelegenheit Dieselemissionen.

Die seit einigen Jahren geführte Untersuchung des Aufsichtsrats hinsichtlich einer etwaigen Verant-

wortlichkeit amtierender und ehemaliger Vorstandsmitglieder ist abgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat mit seinen rechtlichen Sachverständigen geprüft, welche Umstände zur Dieselproblematik geführt haben und ob auf Vorstandsebene gebotene Maßnahmen unterblieben sind. Die Untersuchung umfasste unter anderem das Handeln aller Vorstandsmitglieder ab 2005 bezüglich der in Dieselmotoren eingesetzten Abgasreinigungstechnologien und Softwarefunktionalitäten sowie alle damit zusammenhängenden Umstände. Sie erstreckte sich unter anderem auf Deutschland, die EU sowie die USA. Die Untersuchung hat ergeben, dass Ansprüche gegen Vorstandsmitglieder nicht bestehen. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit Feststellungen von Behörden und Gerichten.

Hinsichtlich des mit den US-Behörden im Jahr 2020 vereinbarten Vergleichs wurde das vierte Berichtsjahr abgeschlossen. Die nach dem Vergleich vorzunehmenden Maßnahmen werden in eigenständiger Verantwortung des Unternehmens durchgeführt und vom Aufsichtsrat und seinem Rechtsausschuss anstelle eines externen Monitors überwacht. Dies gilt auch für die Anpassung des hochentwickelten technischen Compliance Management Systems an die künftigen technologischen und regulatorischen Gegebenheiten.

Der Aufsichtsrat bewertet die noch laufenden Zivil- und Verwaltungsverfahren. Diese werden im Unternehmensinteresse geführt und entsprechen der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Strategie. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Stellungnahme von Prof. Dr. Roland Steinmeyer.

Kartellrechtliche Angelegenheiten

Auch die Kartellangelegenheiten sind für den Aufsichtsrat weiterhin ein wichtiges Thema. In den abgeschlossenen Verfahren der EU-Kommission und der südkoreanischen Kartellbehörde wegen wettbewerbswidrigem Verhalten im Zusammenhang mit Abgasnachbehandlungssystemen für Diesel-PKW (SCR⁵) musste das Unternehmen aufgrund der Zusammenarbeit mit den Behörden keine Geldbuße entrichten; auch im Übrigen werden aus dieser Kartellangelegenheit keine Geldbußen erwartet. Das gilt auch im Hinblick auf Ermittlungen im Bereich Altfahrzeugentsorgung der Europäischen Kommission und der britischen Kartellbehörde

CMA (Competition and Markets Authority). Das Unternehmen hat jeweils frühzeitig und umfassend mit den Behörden kooperiert.

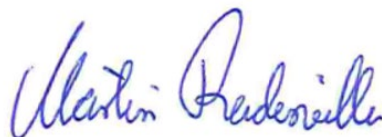
Zu allen genannten Sachverhalten hat der Aufsichtsrat weiterhin die Prüfung etwaiger Ansprüche gegen amtierende oder ehemalige Vorstandsmitglieder im Blick. Gleiches gilt im Hinblick auf potenzielle Ansprüche im Zusammenhang mit dem behördlich abgeschlossenen Kartellverfahren »Trucks«; diese potenziellen Ansprüche sind ungeachtet der Abspaltung des LKW- und Bus-Geschäfts beim Unternehmen verblieben.

Der Aufsichtsrat ist seiner aktienrechtlichen Überwachungsaufgabe vollumfänglich nachgekommen. Dies wurde erst im Februar 2025 erneut durch ein ergänzendes Gutachten von Herrn Prof. Dr. Mathias Habersack bestätigt. Eine aktualisierte Stellungnahme ist diesem Schreiben beigefügt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir haben großartige Menschen bei Mercedes-Benz, die Tag für Tag mit Engagement und Leidenschaft zum Erfolg unseres Unternehmens beitragen. Ihre harte Arbeit, ihr Innovationsgeist und ihre unermüdliche Hingabe auch in herausfordernden Zeiten sind das Fundament, auf dem wir unsere Zukunft aufbauen. Lassen Sie uns diese Zukunft gemeinsam erfolgreich gestalten – mit Entschlossenheit und Zuversicht.

Es ist mir eine große Freude, Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, zur diesjährigen virtuellen Hauptversammlung am 7. Mai 2025 willkommen zu heißen.

Ihr



Dr. Martin Brudermüller

⁵ Selective catalytic reduction (selektive katalytische Reduktion)